

# Investitionsvertrag

**Bitte senden an:**

buy@greenchild.eu

## Käufer

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Straße, Nr.

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Wohnort

\_\_\_\_\_  
Land

\_\_\_\_\_  
Telefon- und/oder Handynummer

\_\_\_\_\_  
E-Mail

## Verkäufer

**Greenchild L.L.C**

M.Meha ecke "Greenchild  
street" 70000 Ferizaj

Geschäftsführung: Nazim Azemi  
und Josef Fürnkäs

Company Number: 811427716

T. +49 151 191 333 31

T. +49 160 909 790 90

T. +383 43 918 333

info@greenchild.eu

www.greenchild.eu

## I. Pacht & Kauf

Der/die Unterzeichnende kauft von der Greenchild L.L.C die im Folgenden angekreuzte Anzahl an Kiri-Bäumen. **Der Kaufpreis beinhaltet:**

- die ausgewählte Anzahl der Kiri-Bäume (Inkl. Einpflanzung und Bewässerung)
- die Pacht der Ackerfläche
- die professionelle Hege & Pflege der Bäume und Plantage

**Es fallen keine weiteren Kosten an.**

Der Kaufpreis ist innerhalb von 7 Tagen nach Unterzeichnung des Kaufvertrags ohne Abzug zu leisten. Danach erhält der Unterzeichnende ein Baumzertifikat, in dem die gekauften Bäume, sowie die gepachtete Fläche aufgeführt sind und ihn als Eigentümer bzw. Pächter ausweisen.

## II. Dienstleistung

Der/die Unterzeichnende erteilt der Greenchild L.L.C den Auftrag, die gekauften Kiri-Bäume selber oder durch Dritte während der Standzeit auf der Plantage zu pflegen und die Plantage zu bewirtschaften.

### III. Baumset

Ein Baumset beinhaltet die ausgewählte Anzahl an Kiri-Bäume, die für die ausgewählte Anzahl an Kiri-Bäumen benötigte Fläche (für 12 Jahre), sowie die Hege und Pflege der ausgewählten Anzahl an Kiri-Bäumen für 12 Jahre.

**Die Errechnung der Kosten sind im Folgenden für verschiedene Baumset aufgeführt.**

Anzahl d. Bäume	Preis	Gesamtpreis
Bäume	€	€

Sonstige Vereinbarungen:

---

---

---

---

---

---

### Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Greenchild L.L.C, mittels einer eindeutigen schriftlichen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurück-zuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rück-zahlung Entgelte berechnet.

### Bankverbindung

Greenchild L.L.C

BANK: Raiffeisen Bank, (Republic of Kosova)

Address: Rruga Dëshmorët e Kombit, nr.39, Ferizaj 70000

IBAN: : **XK051504001007323636**

SWIFT: **RBKOKPR**

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Käufer/die Käuferin, die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** und die **Widerrufsbelehrung** zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben und erklärt diese zum Vertragsbestandteil.

---

**Ort, Datum, Greenchild L.L.C**

**Ort, Datum, Unterschrift d. Käufer/in**

Senden Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Vertrag bitte an [buy@greenchild.eu](mailto:buy@greenchild.eu)

# AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen der Greenchild L.L.C – Stand: Januar 2020

## 1. Einleitung

- 1.1.** Auf den Plantagen der Greenchild L.L.C (GC) im Kosovo und Ländern der EU werden Paulownia Bäume gemäß einem eigens entwickelten, nachhaltigen und systematischen Plantagenmanagement angepflanzt und bewirtschaftet. Die Pflege erfolgt nach ökologischen Standards unter Einhaltung der internationalen Richtlinien betreffend nachhaltige Forst- und Plantagenwirtschaft.
- 1.2.** Die GCG pflanzt grundsätzlich keine Setzlinge oder Sämlinge ein, sondern qualitatives Wurzelwerk.
- 1.3.** Die Paulownia Bäume aus dem Bestand der GC sollen im normalen und zu erwartenden Geschehensablauf über 12 Jahre zu abholzbaaren Bäumen heranwachsen. Der Baumbestand wird bei Erreichen der Schlagreife geerntet.

## 2. Kaufgegenstand / Risiko

Der Käufer ist sich bewusst, dass er ein Naturprodukt erwirbt und das qualitative und quantitative Ergebnis der Aufzucht von Baum zu Baum unterschiedlich sein kann. Außerdem ist sich der Käufer bewusst, dass ein etwaiger Gewinn aus dem Verkauf des Holzes der von ihm erworbenen Bäume von der erzielten Holzqualität dieser Bäume und den auf dem Holzmarkt für diese Bäume erzielbaren Preisen abhängt. Der Käufer ist sich auch bewusst, dass der Kauf von Bäumen ein mittel- bis langfristiges Engagement darstellt.

## 3. Kaufvertrag

- 3.1.** Mit Unterzeichnung des Kaufvertrags kauft der Käufer von der GCG eine bestimmte Anzahl Bäume zu einem bestimmten Preis.
- 3.2.** Das Zustandekommen eines Kaufvertrags setzt den Abschluss des Dienstleistungsvertrags und die Erteilung des Verkaufsauftrags für das Holz nach Schlagung der Bäume voraus.
- 3.3.** Der Kaufpreis für die vom Käufer gekaufte Anzahl Bäume ergibt sich aus dem Bestellschein und ist innerhalb von 7 Tagen nach Unterzeichnung des Bestellscheins ohne Abzug zu leisten. Weitere Zahlungspflichten seitens der Käufer über den vereinbarten Kaufpreis hinaus bestehen nicht. Insbesondere sind alle Kosten mit Zahlung des Kaufpreises bezahlt.
- 3.4.** Die GCG verpflichtet sich, die für die Standzeit der Bäume auf der Plantage budgetierten Kosten für die Pflege und Ernte der Bäume auf dem Konto der Greenchild L.L.C zu separieren und damit die Kosten aus dem Dienstleistungsvertrag zu sichern.
- 3.5.** Durch den Kauf der Bäume, welche im Kosovo gepflanzt werden, die Eintragung des Käufers in die Inventarisierungsliste und die Mitteilung der in der Baumerwerbsurkunde angegebenen Baumnummern im Wege der Aushändigung der Baumerwerbsurkunde erwirbt der Käufer nach Maßgabe von Ziffer 7 das Eigentum an den von ihm gekauften Bäumen so-

wie das Recht, die den erworbenen Bäumen auf der Plantage zugeordneten Flächen für die Laufzeit von 12 Jahren ab Einpflanzung auf der Plantage zur Aufzucht der Bäume zu nutzen.

- 3.6.** Bei Überschreitung der vertraglich festgelegten Zahlungsfristen um mindestens 10 Tage und solange GC den vollständigen Kaufpreis nicht erhalten hat, kann die GC jederzeit und ohne Angabe von Gründen vom Kaufvertrag und dem Dienstleistungsvertrag zurücktreten. Die bereits gezahlten Beträge werden dann nach Abzug einer Kostenpauschale von 10% vom Gesamtkaufpreis, innerhalb von 4 Wochen zurück überwiesen.
- 3.7.** Die von der GC zum Kauf angebotenen Bäume stehen vor der Übertragung des Eigentums auf den Käufer rechtmäßig und uneingeschränkt im Eigentum der GCG. Jegliche weitere Gewährleistung wird, vorbehaltlich Ziffer 8.1, ausgeschlossen.

## 4. Dienstleistungsvertrag

- 4.1.** Der Käufer beauftragt und ermächtigt GCG, bestmögliche Handlungen vorzunehmen, welche zur Wertentwicklung und Werterhaltung der Bäume notwendig sind.
- 4.2.** Damit für ideale Wachstumsbedingungen gesorgt ist, wird die GCG regelmäßig Pflegearbeiten vornehmen, um dadurch den Bäumen möglichst ein Optimum an Nährstoffen, Raum und Licht zu verschaffen. Die Handlungen zur Hege und Pflege der Bäume, sowie der genaue Zeitpunkt der Schlussernte werden unter folgenden Aspekten von der GCG bestimmt: Wachstumsprofil und Größe der Bäume, ökonomische Faktoren, wie dem Marktpreis für Edelhölzer, rechtliche Verpflichtungen. Die GCG empfiehlt dem Baumeigentümern rechtzeitig den idealen Erntezeitpunkt.
- 4.3.** Der Dienstleistungsvertrag sowie das Nutzungsrecht gemäß Ziffer 3.5 bzw. 3.6 endet mit Ernte der Bäume.

## 5. Plantagenflächen

Nach Ablauf des Pachtvertrags erlischt das Recht auf die Nutzung der Plantagenfläche. Für die Verwertung und Bereinigung der auf der Plantagenfläche zurückbleibenden organischen Restmasse ist die GCG auf eigene Kosten verantwortlich.

## 6. Eigentumsübergang

- 6.1.** Nach Unterzeichnung des Kaufvertrags und Überweisung des Kaufpreises auf das Konto der GC werden die Käuferdaten in die Inventarisierungsliste eingetragen und der Käufer erhält ein Baumzertifikat. Jeder Baum ist nummeriert. Die Baumnummern des Käufers, sowie Standort- und Zuordnungsdaten der gekauften Bäume, werden in dem Baumzertifikat angegeben.
- 6.2.** Der Käufer kann seine Bäume jederzeit, jedoch nur mit Weitergabe aller Rechte und Pflichten aus dem Kaufvertrag, einschließlich der sich aus diesen AGB ergebenden Rechte und Pflichten, einem Dritten verkaufen und diesem das Eigentum

übertragen. Der Dritte wird in die Inventarisierungsliste erst dann eingetragen, wenn die in der Inventarisierungsliste aktuell registrierte Person das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Übertragungsformular zugestellt hat. Das Formular kann bei der GCG zum gegebenen Zeitpunkt angefordert werden. Ohne diese Meldung gilt gegenüber GCG die letzte gemeldete Person gemäss Inventarisierungsliste als Eigentümer der Bäume.

**6.3.** Das Baumzertifikat gilt nicht als Wertpapier im Rechtssinne.

## **7. Haftung & Zusicherungen**

**7.1.** GC gewährleistet dem Käufer, falls ein oder mehrere Bäume in den ersten zwei Jahren nach der Einpflanzung auf der Plantage nicht anwachsen sollten, diese Bäume kostenfrei zu ersetzen.

**7.2.** GC haftet in jedem Fall nicht für Schäden, die aufgrund höherer Gewalt entstehen.

**7.3.** Schadenersatzansprüche gegenüber GC beschränken sich auf Schäden, die GC vorsätzlich oder grobfahrlässig verschuldet hat.

**7.4.** Durch die getrennten Besitzverhältnisse bleibt der Käufer der Kiri-Bäume stets Eigentümer. Auch bei einer eher unwahrscheinlichen Insolvenz der Gesellschaft, kann der Baumeigentümer seinen Baumbestand verkaufen oder durch andere verwalten lassen. Die Bäume sind Eigentum des Käufers und nicht Teil einer eventuellen Konkursmasse.

## **8. Kontrolle und Ernte**

**8.1.** Der Käufer kann seine Kiri-Bäume nach Absprache mit der jeweiligen Plantagenverwaltung der GC besichtigen.

**8.2.** Die GCG sieht die Schlussernte nach 12 Jahren, gerechnet ab Anpflanzung auf der Plantage, vor. Sollte es auf Grund

von klimatischen und/oder technischen Umständen zu Wachstumsverzögerungen gegenüber der Entwicklungsplanung kommen, behält sich die GCG vor, die Ernte/Schlagung um bis zu 2 weitere Jahre hinauszuschieben.

**8.3.** In Übereinstimmung mit dem Baumeigentümers wird mit der GC der Schlagungszeitpunkt der Bäume bestimmt.

## **9. Vertragsergänzungen/-änderungen**

Vertragsergänzungen- oder -änderungen können nur einvernehmlich erfolgen und sind nur in schriftlicher Form gültig. Der Schriftform gleichgestellt sind elektronische Übermittlungen, die eine dauerhafte Aufzeichnung ermöglichen (wie Fax oder E-Mail).

## **10. Datenschutz**

Der Käufer erklärt sich hiermit einverstanden, dass GCG zwecks Erfüllung der Verträge Daten des Käufers/Eigentümers bearbeitet und elektronisch speichert.

## **11. Mitteilungen**

Die GC informiert den Käufer regelmässig, mindestens einmal jährlich, über die Aktivitäten und Entwicklungen auf der Greenchild-Plantage.

## **12. Salvatorische Klausel**

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zielen der Parteien in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Falle einer Vertragslücke.